



MARKTGEMEINDE SCHEIBLINGKIRCHEN-THERNBERG

Pol. Bez. Neunkirchen NÖ
Tel. 02629 / 2239 Fax 02629 / 2239-55

2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14
E-Mail: marktgemeinde@scheiblingkirchen.at

Scheiblingkirchen, am 09. 09. 2016

P R O T O K O L L

der

öffentlichen Tagesordnungspunkte

der teilweise öffentlichen

Gemeinderatssitzung

vom **Donnerstag, dem 08. September 2016**, um **19:00 Uhr**,
in 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14

Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls
- 2) Subventionsansuchen
- 3) Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage
- 4) EVN - Dienstbarkeitsvertrag
- 5) NÖ Bau-Übertragungsverordnung, Zuständigkeit bei Mischverwendung
- 6) Erster Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016
- 7) Gemeindemietwohnung Scheiblingkirchen – Vergabe
- 8) Gemeindemietwohnung Thernberg – Vergabe
- 9) Altenheimbauplätze - Neuvergabe
- 10) Güterweg Miesleiten – Anrainererklärungen und Übernahme der Gemeinde
- 11) Baugrundstücke in Thernberg – Zufahrtsstraße
- 12) Gesetzwidrige Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten (Dringlichkeitsantrag)
- 13) Burkini-Verbot in den gemeindeeigenen Bädern (Dringlichkeitsantrag)
- 14) Berichte und Punkte des Bürgermeisters
- 15) Berichte und Punkte der Gemeinderäte

Vorsitz: Bgm. Mag. Johann Lindner

Schriftführer: Bgm. Mag. Johann Lindner

Anwesend: Vizebürgermeister Johann Kahofer,
GGR Thomas Braunstein, GGR Josef Lechner, GGR Hermann Ungerhofer,
GR Elfriede Aichinger, GR Stefan Buchleitner, GR Karl Danhel, GR Stefan Edelhofer,
GR Bernhard Gössler, GR Jürgen Handler, GR Herbert Krenn, GR Ing. Bernhard Lechner,
GR Ines Perlinger, GR DI Josef Schuch, GR Stefanie Schüller, GR Ing. Siegfried Walli

Entschuldigt: GGR Günter Igel, GR Erich Tampir

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Vom Gemeinderat Jürgen Handler werden 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht. Nach Abstimmung werden beide in die Tagesordnung (Punkte 12 und 13) aufgenommen.

Zu TOP 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der *Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2016* wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur Sitzung in Kopie übermittelt.

*Nachdem kein Einwand besteht, wird das Protokoll **einstimmig** genehmigt und unterfertigt.*

Zu TOP 2) Subventionsansuchen

Es liegen 2 Ansuchen vom SOS Kinderdorf bezüglich eine Spende vor.

*Beide Ansuchen werden **einstimmig** abgelehnt.*

Zu TOP 3) Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage

Siehe nicht öffentliches Protokoll der GR-Sitzung vom 08. September 2016

Zu TOP 4) EVN - Dienstbarkeitsvertrag

Dienstbarkeitsvertrag: V2016/0352 Anlagen: Gasleitung und techn. Anlagen

Der Dienstbarkeitsvertrag wird abgeschlossen zwischen Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (kurz Netz NÖ) einerseits und Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg, Öffentliches Gut; Anteil 1/1, A-2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14 (kurz Grundeigentümer) andererseits.

1. Der Grundeigentümer räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen – im folgenden kurz Anlage genannt – nachstehende dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein:

a) Das Recht, auf dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGnr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
23338	Scheiblingkirchen	198	71	23338	Scheiblingkirchen	Gasleitung und techn. Anlagen
23338	Scheiblingkirchen	197/5	71	23338	Scheiblingkirchen	Gasleitung und techn. Anlagen
23338	Scheiblingkirchen	10/5	71	23338	Scheiblingkirchen	Gasleitung und techn. Anlagen
23338	Scheiblingkirchen	202	71	23338	Scheiblingkirchen	Gasleitung und techn. Anlagen
23338	Scheiblingkirchen	209	335	23338	Scheiblingkirchen	Gasleitung und techn. Anlagen
23306	Gleißfeld	605/1	309	23306	Gleißfeld	Gasleitung und techn. Anlagen
23306	Gleißfeld	602/17	309	23306	Gleißfeld	Gasleitung und techn. Anlagen
23306	Gleißfeld	607/1	309	23306	Gleißfeld	Gasleitung und techn. Anlagen
23306	Gleißfeld	603	517	23306	Gleißfeld	Gasleitung und techn. Anlagen

die bezeichnete Anlage zu verlegen bzw. zu errichten gemäß Lageplan .

b) Das Recht, diese Anlage auf dem (den) unter 1 a) genannten Grundstück(en) zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen, alles was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlagen hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, und hierzu diese(s) Grundstück(e) jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über dasselbe (dieselben) Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern und es (sie), soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

*Der Dienstbarkeitsvertrag **V2016/0352** wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.*

Zu Top 5) NÖ Bau-Übertragungsverordnung, Zuständigkeit bei Mischverwendung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, **an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg auf die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen übertragen.** Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben, auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:

Gemäß §23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit §20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

*Der GR beschließt **einstimmig** den Antrag an die NÖ Landesregierung zu stellen.*

Zu TOP 6) Erster Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016

Der Erste Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 lag vom 16. 08. 2016 bis 30. 08. 2016 öffentlich auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages wurde notwendig, da sich durch die Erhöhung des Darlehens zur Finanzierung des neuen Arzthauses, eine Änderung im Außerordentlichen Haushalt ergibt.

Der **Ordentliche Haushalt 2016** bleibt gegenüber dem **HH-Voranschlag 2016** unverändert und umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von: **€ 3.038.000,--**

Der **Außerordentliche Haushalt 2016** erhöht sich durch die Aufstockung des Darlehens für das Arzthaus von ursprünglich € 320.000,-- auf € 720.000, und der Erhöhung des Anteils der Zuführung aus den oH von € 20.000,-- auf € 24.000,-- um Insgesamt € 404.000,--.

Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf: **€ 1.184.000,--**

Die einzelnen Vorhaben des ao. HH. in folgender Übersicht:

1)	Feuerwehren	€	55.000,--	(unverändert)
2)	Kindergarten Thernberg	€	10.000,--	(unverändert)
3)	Güterwegeinstandhaltung	€	95.000,--	(unverändert)
4)	Straßenbau	€	140.000,--	(unverändert)
5)	Bauhof	€	100.000,--	(unverändert)
6)	Kanalisation	€	40.000,--	(unverändert)
7)	Arzthaus	€	744.000,--	+ 404.000,--
Summe		€	1.184.000,--	

*Der **Außerordentliche Haushalt 2016** wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.*

Zu TOP 7) Gemeindemietwohnung Scheiblingkirchen – Vergabe

Die derzeitigen Mieter – Familie Löffler - der Gemeindewohnung in Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14, haben kundgetan, dass sie Ende Oktober 2016 ausziehen. Somit ist die Wohnung ab 01. November frei. Sie wurde bereits in der Gemeindeinformation Ausgabe 2/Juni ausgeschrieben.

Es haben sich folgende Interessenten gemeldet:

Zburnik Melanie und Rehbichler Patrick
2822 Walperbach 39 6/4

Heszler Elvira
Am Steinbruch 2/1, 2831 Warth

Franz Ringhofer

Mitsch Katharina
Fohlenweg 261, 2722 Weikersdorf

Nach Beratung kommt der Gemeinderat zu folgendem Ergebnis:

Da die Wohnung erst mit Anfang November frei wird und noch eventuelle Sanierungsarbeiten notwendig werden, soll die Vergabe in der nächsten GR-Sitzung erfolgen.

*Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, diese Vorgangsweise.*

ZU TOP 8) Gemeindemietwohnung Thernberg – Vergabe

Die Gemeindewohnung in Thernberg, Markt 1/3 ist seit 01. Juli 2016 neu zu vermieten. Sie wurde bereits in der Gemeindeinformation Ausgabe 2/Juni ausgeschrieben.

Es haben sich folgende Interessenten gemeldet:

Flonner Josef
Ofenbachgraben 56, 2832 Thernberg
→ Hat am 12. Juli 2016 seine Bewerbung zurückgezogen

Krenn Sebastian
Weingart 254, 2832 Thernberg

Heszler Elvira
Am Steinbruch 2/1, 2831 Warth

Püschi Nelli
Bahngasse 75, 2840 Thomasberg

Vaprežsan Melinda
Steggasse 33 Wgeb 2/4, 2620 Neunkirchen

*Nach eingehenden Beratungen, wird **einstimmig** beschlossen, die Wohnung an **Herrn Sebastian KRENN**, derzeit wohnhaft 2832 Thernberg, Weingart 254 zu vergeben. Der Mietzins für die rund 77 m² große Wohnung wird im Mietvertrag festgelegt.*

Zu TOP 9) Altenheimbauplätze - Neuvergabe

Herr Jan Posch aus 2831 Scheiblingkirchen, Berghofgasse 67, hat sein Ansuchen vom 25. 11. 2015 betreffend Kauf des **Grundstückes Nr 181/11, EZ 223, KG Scheiblingkirchen**, zurückgezogen. Grundstücksfläche: 425 m².

Demnach kann das Grundstück wieder neu vergeben werden.

*Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Neuvergabe des Grundstückes.*

Zu TOP 10) Güterweg Miesleiten – Anrainererklärungen und Übernahmeder Gemeinde

In den nächsten Jahren – bis 2019 – werden vom Land NÖ für den Neubau von Güterwegen Geldmittel zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Förderung beträgt derzeit 65 % der Projektkosten. Die restlichen Kosten werden von der Marktgemeinde und den Interessenten getragen. Dabei wird sich der Beitrag der der Gemeinde auf 25% belaufen – den Interessenten verbleiben demnach 10%.

Der Güterweg ist bis zur Liegenschaft Geyer bereits befestigt, jedoch in einem schlechten Zustand. Von der Liegenschaft Geyer bis zu den Liegenschaften Graf und Hackl ist der Güterweg nicht asphaltiert. Das entspricht einer Strecke von rund 1.000 m. Dieser Kilometer verläuft auf den letzten rund 500 m über private Grundstücke, wird jedoch seit jeher von der Gemeinde erhalten und wie eine öffentliche Zufahrt behandelt. (Schneeräumung, Müllabfuhr, Abwasserentsorgung..).

Um auch für diese 500 m die Landesförderung zu erhalten, ist es im Vorfeld erforderlich diesen Teil des Güterweges so wie derzeit in der Natur vorhanden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg zu übernehmen.

Dazu ist eine Grundabtretungserklärung gemäß §12 NÖ Straßengesetz 1999 erforderlich. Im Folgenden sind Eigentümer, Grundstücksnummern und Einlagezahl angeführt.

Gabriele und Josef Geyer, Steinhof 102 /2, 2833 Bromberg
GstNr: 1157, 1163, EZ 73

Wilhelm und Anna Graf, Miesleiten 103, 2833 Bromberg
GstNr: 1166/1, EZ 351

Andrea Hackl, Hauptstraße 28, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha
GstNr: 1171/2, EZ 363

Franz Kuntner, Miesleiten 105, 2833 Bromberg
GstNr: 1097, 1164/1, 1165/1, 1165/2 EZ 224

Margarete Miel, Miesleiten 102, 2833 Bromberg
GstNr: 1166/2, 1174/2, EZ 196

Es wird angemerkt, dass die Übernahme der derzeitigen nicht öffentlichen Zufahrt in das öffentliche Gut in jedem Fall angestrebt werden soll – unabhängig von einem Zustandekommen des Projektes.

*Der Gemeinderat beschließt folgende Vorgangsweise **einstimmig**:
Die Zustimmungserklärungen von den oben angeführten Liegenschaftseigentümern sollen eingeholt werden. Diese sind Voraussetzung für die angestrebte Übernahme in das öffentliche Gut.*

Zu TOP 11) Baugrundstücke in Thernberg – Zufahrtsstraße

Am 23. Juni gab es am Gemeindeamt eine Besprechung bezüglich Zufahrtsmöglichkeit zu den Grundstücken **GstNr. 582/1 (Hafenscherr Johann), Größe 11.059 m²** und **GrstNr. 582/3 (Wagner Markus und Karin), Größe 3.942 m²**. Letzteres Grundstück liegt zur Gänze im Bauland Wohngebiet. Das Grundstück 582/1 liegt mit einer Fläche von rund 1.500 m² im BW. Der restliche Teil hat die Widmung Glf (Grünland Land- und Forstwirtschaft).

Um eine öffentliche Zufahrt zu diesen Grundstücken zu schaffen, die einfach umzusetzen wäre, wurde von den genannten Interessenten folgender Vorschlag eingebracht:

Eine Zufahrt am jeweiligen Rand der beiden Fahnenparzellen GstNr. 581/5 (Ingrid Thurner) und GrstNr. 581/6 (Erich Thurner). Die bei der Besprechung anwesenden Eigentümer dieser beiden Grundstücke sind damit einverstanden. Sie würden die erforderlichen Flächen für eine Zufahrt kostenlos an die Marktgemeinde abtreten. Abtretungen sind auch von den Grundstücken Hafenscherr, Wagner und evtl. Baumgartner/Eisinger GstNr. 580/1 notwendig.

Es wurde daraufhin vereinbart diese Anliegen an den Vorstand/Gemeinderat heranzutragen.

Der Gemeinderat berät die Sachlage und kommt zu folgendem Ergebnis: Zunächst wird ein Vermessungstermin mit den betroffenen Grundstückseigentümern

vereinbart. Die Kosten der Vermessung trägt die Marktgemeinde. Daraufhin ist ein Kostenvoranschlag für die Errichtung der Zufahrt einzuholen. Die Umsetzung der Zufahrt und der notwendigen Einbauten soll jedoch erst bei Bedarf erfolgen.

*Diese Vorgangsweise wird vom GR **einstimmig** beschlossen.*

Zu TOP 12) Gesetzwidrige Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten (Dringlichkeitsantrag)

Der Dringlichkeitsantrag wurde seitens der FPÖ-Fraktion vor Beginn der GR-Sitzung schriftlich eingebracht und von GR Jürgen Handler verlesen.

Daraufhin hat der GR beschlossen, den Antrag nach TOP 11 der Tagesordnung zu behandeln. Er wird daher unter Pkt. 12 in die Tagesordnung aufgenommen.

Nachstehend der Dringlichkeitsantrag im Original:

FPÖ Scheiblingkirchen-Thernberg
Ortsparteiobmann GR Handler Jürgen
Weingart 152
2832 Thernberg

Thernberg, 08. September 2016

Bgm. Mag. Johann Lindner
Gemeindeamt
Marktplatz 14
2831 Scheiblingkirchen

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Gesetzwidrige Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten

Die Aufteilung der Kosten für die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist im NÖ Mindestsicherungsgesetz eindeutig geregelt, wobei im § 36 Abs. 1 ausdrücklich bestimmt ist, dass für Gemeinden u.a. KEINE Kostenbeitragspflicht für Asylberechtigte (§ 5 Abs. 2 Ziffer 3) besteht.

Entgegen dieser gesetzlichen Bestimmungen wurden und werden allen NÖ Gemeinden solche Kosten bei der Abrechnung der Ertragsanteile widerrechtlich einbehalten, und fehlen somit im Gemeindebudget.

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

- 1) Der Bürgermeister hat umgehend zu ermitteln, wie hoch die ungerechtfertigten Kosten aus der Mindestsicherung für Asylberechtigte sind, die der Gemeinde widerrechtlich einbehalten wurden und alle erforderlichen Schritte einzuleiten, dieses Geld für die Gemeinde rückzufordern.
- 2) Die Landesregierung wird aufgefordert, die widerrechtliche Belastung der Gemeinden mit den Kosten aus der Mindestsicherung für Asylanten sofort zu unterlassen und gesetzeswidrig einbehaltene Beträge unverzüglich den Gemeinden zu refundieren.
- 3) Der NÖ Landtag wird aufgefordert die Landesregierung zur gesetzmäßigen Vollziehung der Kostenaufteilung der Mindestsicherung anzuhalten.
- 4) Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, diese Kosten, die durch den überbordenden Zustrom von Asylwerbern entstanden sind, nicht den Ländern und Gemeinden aufzubürden, die nicht die Verantwortung dafür tragen, sondern dafür zu sorgen, dass Bundes- und EU-Mittel dafür herangezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die finanziellen Mittel, die unserer, so wie auch allen anderen NÖ Gemeinden gesetzeswidrig vorenthalten wurden, werden dringend benötigt. Nachdem sowohl die Gemeinderäte, als auch die Abgeordneten und Regierungsmitglieder ausdrücklich zur Beachtung und Einhaltung der Gesetze angelobt sind, haben sie die Verpflichtung, gegen gesetzeswidrige Vorgänge unverzüglich vorzugehen und alle Schritte zu unternehmen, um den gesetzeskonformen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.


GR Jürgen Handler e.h.
(GR Jürgen Handler)


GR Stefan Edelhofer e.h.
(GR Stefan Edelhofer)

*Nach eingehender Beratung wird **einstimmig** beschlossen, den Antrag nicht in dieser Form an die Landesregierung zu übermitteln, da es der GR nicht als erwiesen ansieht, dass es sich um eine gesetzeswidrige Kostenbelastung handelt. Es sollen aber Erkundigungen bezüglich der Belastung der Gemeinden eingeholt werden.*

Zu TOP 13) Burkini-Verbot in den gemeindeeigenen Bädern (Dringlichkeitsantrag)

Der Dringlichkeitsantrag wurde seitens der FPÖ-Fraktion vor Beginn der GR-Sitzung schriftlich eingebracht und von GR Jürgen Handler verlesen.

Daraufhin hat der GR beschlossen, den Antrag nach TOP 12 der Tagesordnung zu behandeln. Er wird daher unter Pkt. 13 in die Tagesordnung aufgenommen.

Nachstehend der Dringlichkeitsantrag im Original:

FPÖ Scheiblingkirchen-Thernberg
Ortsparteiobmann GR Handler Jürgen
Weingart 152
2832 Thernberg

Thernberg, 08. September 2016

Bgm. Mag. Johann Lindner
Gemeindeamt
Marktplatz 14
2831 Scheiblingkirchen

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Betreffend: Burkini-Verbot in den gemeindeeigenen Bädern

Die Gemeinderatsfraktion FPÖ stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend des Antrages „**Burkini-Verbot in den gemeindeeigenen Bädern**“.

Begründung: In den heimischen Hallenbädern kommt es seit geraumer Zeit immer wieder zu Problemen: Einerseits gibt es die unsäglichen Übergriffe auf unsere Frauen und Kinder, andererseits ist auch die seltsame Badekultur der Muslime durchaus problembehaftet. Das Tragen von schariakonformer Schwimmbekleidung ist bei den muslimischen Frauen üblich, was allerdings hinsichtlich der Hygienebedingungen in unseren öffentlichen Bädern ganz klar gegen die Haus- und Badeordnung verstößt.

Laut Gesundheitsministerium, das auch für Bäderhygiene zuständig ist, gibt es keine bundesweit geltende Regelung für das Tragen der sogenannten Burkinis. Aber die Betreiber von Bädern können in ihren jeweiligen Badeordnungen festhalten, ob sie

Ganzkörper-Schwimmanzüge erlauben. In einigen Gemeinden wurde bereits ein Verbot beschlossen! Wir treten dafür ein, die Hausordnung bzw. die Baderegeln in öffentlichen Hallen- und Freibädern generell dahingehend anzupassen. Integration ist eine Bringschuld der Migranten, unsere Sitten und Gebräuche müssen voll und ganz akzeptiert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Hygienebedingungen sind unbedingt einzuhalten. Vor Beginn der Hallenbadsaison sind die Baderegeln u. Hausordnung in den öffentlichen Hallenbad im Sinne der Antragsbegründung so anzupassen, damit es zu keiner Gesundheitsgefährdung der Badegäste kommt.



GR Jürgen Handler e.h.
(GR Jürgen Handler)



GR Stefan Edelhofer e.h.
(GR Stefan Edelhofer)

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Haus- und Badeordnung ist so anzupassen, dass es zu einem Burkini-Verbot im örtlichen Hallenbad kommt.“

Der Gemeinderat berät die Sachlage und verweist daraufhin, dass in diesem Fall die Zuständigkeit des Gemeinderates nicht klar gegeben ist mit folgender Begründung: Das örtliche Hallenbad wird über den Ausschuss der Neuen Mittelschule verwaltet. Ebenso obliegt diesem Ausschuss auch die Badeordnung.

*Es wird somit **einstimmig** beschlossen, den Antrag an den NMS-Ausschuss heranzutragen.*

Zu TOP 14) Berichte und Punkte des Bürgermeisters

a) Ansuchen Feuerwehr Schlag um Kostenzuschuss

Die Wettkampfgruppe nimmt am 12. Bundesfeuerwehrleistungswettbewerb in Kapfenberg teil (09. – 11. September). Die Kosten dafür werden mit 1.200,-- Euro angegeben.

*Der GR beschließt **einstimmig** einen Zuschuss in Höhe von **EURO 600,--***

- b) Am 24. September findet die Unterabschnittsübung des UA3 im Einsatzgebiet der FF Scheiblingkirchen statt. Objekt: LPH Scheiblingkirchen.
Zum UA3 gehören folgende 5 FF: Gleißfeld, Scheiblingkirchen, Thernberg Petersbaumgarten und Warth.
- c) Neues Arzthaus: Versicherung
Die Wiener Städtische VS hat ein Angebot abgegeben:
Prämie für einen Gebäudewert von rund 700.000,-- EURO : 378,92 / Jahr
→ Es soll auch ein Angebot von der NV eingeholt werden, bei der alle anderen Gemeindegebäude versichert sind.
- d) Aufhebung der BP-Stichwahl - Begründung
Die Wiederholung der BP-Stichwahl ist aus folgendem Grund erforderlich:
Die Anzahl der formal nicht korrekt behandelten Briefwahlkarten war größer als Stimmendifferenz der beiden Kandidaten. Der Verfassungsgerichtshof hatte demnach das Ergebnis aufzuheben.
- e) Marktfest in Thernberg vom 30.09. – 02.10. 2016
Dank für die Organisation des Marktfestes an Herrn GR DI Josef Schuch.
Es werden über 30. Marktstände vertreten sein, gestaltet von einheimischen Landwirten, Betrieben und Gewerbetreibenden. Einladungen mit Festprogramm werden in den nächsten Tagen an die Ehrengäste per Post verschickt.
- f) Kriminalprävention am 15. 09. Um 19:00 Uhr im Gasthaus Reisenbauer
Vortragender: Inspektor Günter Ofenböck (PI Grimmerstein)
Organisiert wurde die Veranstaltung von GfGR Hermann Ungerhofer – herzlich Dank.
- g) Kläranlage Breitenstein: Tag der offenen Tür in Breitenstein am Samstag 17.09.2016 von 09:00 – 13:00 Uhr.
Organisiert wurde die Veranstaltung von Klärwärter Gottfried Arthofer unter Mitarbeit von Michael Baumgartner– herzlich Dank.

Zu TOP 15) Berichte und Punkte der Gemeinderäte

VizeBgm. Johann Kahofer

- Der Schulumbau funktioniert sehr gut und ist im Zeitplan. Die letzten Wochen vor Schulbeginn waren hektisch. Die Klassen wurden rechtzeitig fertig. Der neue Physiksaal wird noch eingerichtet. Der große Mehrzwecksaal ist auch noch in Arbeit und wird in der 2. Oktoberhälfte verwendbar sein. Am 19. November ist die Eröffnungsveranstaltung.
- Im Schuljahr 2016/17 gibt es nur eine erste NMS-Klasse
- Auf der Friedhofsböschung in Scheiblingkirchen werden Bäume gepflanzt.

GGR Josef Lechner

- Wildbach in Urbach musste aus aktuellem Anlass saniert werden.
- Wildbach: Betreuungsdienst kommt voraussichtlich KW 42/43.
- Güterwege: Erhaltung ist bis auf die Brücke in Außerschildgraben abgeschlossen.

Diese wird mit Ende September fertig.

Vorerhebung für 2017: am 12. September mit Hr. Ofenböck.

GGR Hermann Ungerhofer

- Gleißfeld: im „Beserlpark“ wurden die Bäume zurechtgeschnitten. Jedoch sind die Bäume von Schädlingen befallen.
- Am 07. Oktober findet in der NMS die Blutspendenaktion statt. Die Räumlichkeiten sind noch nicht bestimmt.

GGR Günter Igel

- Die Böschung zwischen Parkplatz Friedhof und Pittenbrücke wird saniert. Unbedingt erforderlich, da sonst der Asphalt des Gehsteiges an der Böschungskante bricht. Im Zuge dieser Arbeiten wurde ein Kanaldeckel gefunden.

GR Stefan Buchleitner

- Der neue Vorplatz bei den Schulen ist durch die Verbreiterung der Grüninsel fast zu klein. Vor allem wenn mehrere Busse gleichzeitig da sind.
- Durch die Baustelle „Neues Arzthaus“ sieht GR Buchleitner eine Gefährdung der Kindergartenkinder.

GR Bernhard Lechner

- Anfrage: Auf der L145 (Schlager Straße) sollte ein Geschwindigkeitsmesser aufgestellt werden. Um den Verkehrsteilnehmern ihre oft überhöhte Geschwindigkeit bewusst zu machen.
- Zivilschutzalarm: 01. Oktober, 12:00 – 13:00 Uhr.

GR DI Schuch

- Thernberger Marktfest: Die Vorbereitungen zum Marktfest laufen sehr gut. Am Samstag werden an ca. 35 Standpunkten Darstellungen zu „Ein Markt wie damals“ geboten. Die regionalen Medien sind bereits informiert.

GR Siegfried Walli

- Neues Arzthaus: Bezüglich Versicherungsprämienangebot der Wr. Städtischen Versicherung berichtet GR Walli - nach Rücksprache mit Christian Stangl – dass im Angebot für den Rohbau keine Prämie verrechnet wird.
- USV: Anfrage bezüglich Müllgebühren – wer bezahlt diese?
- USV: Es sind in den nächsten Jahren einige Vorhaben geplant. Es wird vom Verein ein Gesamtkonzept für den Zeitraum bis 2020 erstellt. Wenn es fertig ist, dann ist eine Besprechung mit den Bürgermeistern (Warth, Scheiblingkirchen-Thernberg) vorgesehen.
- Einrichtung einer Dropbox für den Gemeinderat wird vorgeschlagen

GR Jürgen Handler

- In Ofenbach fehlen noch immer Lampen für die Straßenbeleuchtung → Lichtservice!

GR Stefan Edelhofer

- Friedhof Thernberg:
 - Die Möglichkeit von Urnengräbern wird angesprochen.
 - Eine Toilette beim Friedhof sollte auch vorhanden sein.
- Am Wiesenweg zwischen Innerschildgraben und Thernberg wären die Sitzbänke zu pflegen

GR Ines Perlinger

- Die freien Baugründe beim LPH sollten auf der Homepage kundgemacht werden.

GR Bernhard Gössler

- A1-Telekom: Erkundigen bezüglich Glasfaserkabel-Verlegung.
- Bauhof: Öffnungszeiten sollten überdacht und den Erfordernissen angepasst werden.

GGR Thomas Braunstein

- Container für Grasschnitt – sollte im VA2017 Berücksichtigung finden.
- Spielplatz Gleißefeld: WC-Anlage ist extrem verschmutzt!
- Naturpark: Es ist eine ausreichende Beschilderung zum Einstieg in den Klettersteig am Türkensturz erforderlich.

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

g. g. g.

May...

J. Boller

Kugler B.

K. Dohal

St. Ruhn

Hunter

Reiger

...

Kelmer

A. Lüh

Schell

Brude Schinger

...

Braunstein Thomas

Maier